

99089058012002, 99089058012002

Unbedenklichkeitsbescheinigung für den gewerblichen Bereich gemäß 1. Sprengstoffverordnung beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116435665/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089058012002, 99089058012002
Leistungsbezeichnung I	Unbedenklichkeitsbescheinigung für den gewerblichen Bereich gemäß 1. Sprengstoffverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprenge_1/34.html https://www.gesetze-im-internet.de/sprenge_1/34.html
Teaser	Unbedenklichkeitsbescheinigung
Volltext	Sie wollen an einem Fachkundelehrgang für den Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen teilnehmen? Dann benötigen Sie die Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. Sprengstoffverordnung (1.SprengV). Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist für den gewerblichen Bereich vorgesehen. Die Bescheinigung wird erteilt bei Vorliegen der sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung zur Teilnahme an Lehrgängen nach dem SprengG bzw. zur Aufnahme einer Tätigkeit als verantwortliche Person. Bitte beachten Sie die Zugangsvoraussetzungen für die Lehrgänge.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	1. Vollendung des 21. Lebensjahres 2. die erforderliche

Modul	Sachverhalt
	sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit 3. persönliche Eignung
Kosten	Die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist kostenpflichtig: EUR 40,00 - 150,00.
Verfahrensablauf	Nach Antragstellung wird die sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung des Antragstellers geprüft. Werden die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, wird dem Antragsteller eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	bis zu 8 Wochen
Frist	Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 8 Wochen vor der beabsichtigten Teilnahme an einem Lehrgang oder der Aufnahme der Tätigkeit als verantwortliche Person zu stellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung kann versagt werden, wenn die/der Antragsteller/in nicht Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Grundgesetz ist, oder ihren/seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen im Geltungsbereich dieses Gesetzes gehabt hat (§ 38 der 1. SprengV). Eine Ausnahmeregelung besteht für Ausländer, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (EG) sind.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV für den gewerblichen Bereich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Formulare	Das Antragsformular finden Sie in dem Internetauftritt des Landesamtes für Gesundheit und Soziales unter Formulare/Anträge. https://www.lagus.mv-regierung.de/serviceassistent/download?id=1634196

Modul	Sachverhalt
	https://www.lagus.mv-regierung.de/serviceassistent/download?id=1634196
Ursprungsportal	Unbedenklichkeitsbescheinigung für den gewerblichen Bereich gemäß 1. Sprengstoffverordnung beantragen, Apply for clearance certificate for the commercial sector according to 1st explosives ordinance